



NIDWALDNER HILFSFONDS

Riedenmatt 1, Postfach, 6371 Stans, Fon 041 618 50 50, Fax 041 618 50 60
kontakt@nidwaldner-hilfsfonds.ch, www.nidwaldner-hilfsfonds.ch

Nidwaldner Hilfsfonds verzichtet auf die Erhebung einer Abgabe für das Jahr 2022

Medienmitteilung des Nidwaldner Hilfsfonds vom 6. Januar 2022

Dank gut gefüllten Reserven und einer soliden Anlagestrategie beschloss die Verwaltungskommission des Nidwaldner Hilfsfonds "NHF" für das Jahr 2022 auf eine Abgabe durch die Grundeigentümer des Kantons Nidwalden zu verzichten.

Mehr als hundert Jahre Solidarität

2020 konnte der NHF sein hundertjähriges Bestehen mit der von Karin Schleifer verfassten Festschrift "Hundert Jahre Solidarität" feiern. Der NHF, als selbständige Anstalt des Kantons Nidwalden, bezweckt die finanzielle Unterstützung von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer bei Schäden an Boden und Kulturen, die als Folge von Naturereignissen eingetreten sind und nicht versichert werden können. Für diese Leistung errichten die rund 8'000 Grundeigentümer eine Abgabe von bisher je CHF 40 pro Jahr.

Verzicht auf eine Abgabe für das Jahr 2022

Aufgrund der verhältnismässig tiefen Schadenssummen und der positiven Entwicklung der Finanzmärkte in den letzten Jahren konnten die Reserven des NHF kontinuierlich ausgebaut werden. Die Reserven haben nun eine Zielgrösse erreicht, bei der die Kosten eines durchschnittlichen Schadenjahres durch Vermögenserträge gedeckt werden können. Die Verwaltungskommission des NHF hat daher beschlossen, für das Jahr 2022 auf eine Abgabe durch die Grundeigentümer zu verzichten. Ob in den nächsten Jahren wieder eine Abgabe erhoben werden muss, hängt im Wesentlichen mit der zukünftigen Schadenlast sowie der Entwicklung der Finanzmärkte zusammen. "Ich freue mich, den zahlreichen Grundeigentümer im Kanton mit dieser Entscheidung nachträglich ein kleines Geburtstagsgeschenk des NHF geben zu können", sagt Armin Odermatt, seit 2010 Präsident der Verwaltungskommission.

Viel Arbeit für die Landschätzer

Im Geschäftsjahr 2021 hatten die Landschätzer des NHF viel Arbeit. Vor allem die zahlreichen Murgänge im Juli 2021 erforderten einen überdurchschnittlichen Einsatz, damit alle Schäden besichtigt und zusammen mit den Grundeigentümern die geeigneten Massnahmen eingeleitet werden konnten. Bis Ende Dezember 2021 wurden dem NHF rund 175 Schäden gemeldet. Die Verwaltung des NHF geht aktuell von Schadenszahlungen an Grundeigentümer in der Höhe von rund CHF 510'000.- aus, wovon rund CHF 460'000 auf die Folgen der Murgänge im Juli zurückzuführen sind.

Veröffentlichung:
Keine Einschränkung.

Kontakt:
Für Fragen oder für ein Interview stehen Ihnen Armin Odermatt (079 302 66 93) und/oder Stefan Bosshard (Direktwahl 041 618 50 51) gerne zur Verfügung.